Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/535

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. **militärische Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, künftige Waffenlieferungen und Ausbildungshilfe sowie den Verkauf nicht mehr benötigter militärischer Waffen grundsätzlich auf die Mitgliedstaaten des Nordatlantikvertrages zu beschränken.

2. Die Bundesregierung soll bei Waffenlieferungen und bei Ausbildungshilfe durch vertragliche Vereinbarungen sicherstellen, daß diese nicht außerhalb des in Artikel 6 des Nordatlantikvertrages nebst Zusatzprotokoll definierten geographischen Bereichs verwendet werden.

3. Rechtskräftig nach ordnungsgemäßer Einschaltung des Deutschen Bundestages eingegangene Verpflichtungen zur Lieferung von Waffen und Ausbildungshilfe sollen eingehalten und abgewickelt werden. Etwaige Erweiterungen, zeitliche Verlängerungen und neue Verpflichtungen sollen jedoch ausschließlich unter den in Nummern 1 und 2 formulierten Grundsätzen erfolgen.

4. Die Bundesregierung soll künftig jegliche Absicht und Verpflichtung zur Militär- und Polizeihilfe an Staaten außerhalb des Nordatlantikvertrages dem Deutschen Bundestag zur politischen und haushaltsrechtlichen Beschlußfassung vorlegen.

5. Die nach dem Kriegswaffengesetz erforderlichen Genehmigungen zur privaten Ausfuhr von Waffen sollen sich gleichfalls nach den vorstehenden Grundsätzen richten. Die Bundesregierung soll darüber hinaus die bisherige Praxis der Ausführung des Kriegswaffengesetzes im Lichte der bisher gewonnenen Erfahrungen einer Überprüfung unterziehen und dem Deutschen Bundestag berichten.

Bonn, den 20. April 1966

Erler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51